



Hier strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied schliess an ein Ganzes Dich an!

Organ des Verbandes der Porzellan- u. verwandt. Arbeiter beiderl. Gesch.

Er scheint jeden Freitag. Vierteljährlicher Abonnementspreis 2,00 Mark für 1 Exemplar, bei Bezug von mehr Exemplaren unter einer Abreise je 1,50 Mark. Postzeitungsnr. 282. Insertionsgebühr für die Petitzeile 20 Pfennig. Rabatt wird nicht gewährt. Voranzeigebühr für Abonnement und Insertion ist feste. Geldsendungen sind an den Verband zu richten. Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich. Technische und sozialpolitische Artikel werden gegen Honorar entgegengenommen. Redaktion: R. Jahn, Berlin 80, Engelst. 15 II.

Fr. 14.

Frerst, den 5. April 1901.

28. Jahrg.



⇒ Auferstehung. ←

Nun weht von lauen Frühlingswinden
Ein reiner Hauch ob Thal und Höhen,
Und unsre hellern Augen sehen
Wie neu befreit von allen Binden.

O schaut der Wintersnacht Entschwin-
den!

Hinaus in's Freie müsst ihr gehen,
Wo frisches Werden und Entstehen
Sich regt in allen, allen Rinden.

Die kämpfende Natur will offenbaren,
Was sie, gebunden eins, im Schooß
bereitet,

Und wirft die letzte harte Fessel ab:

Dem wird der Sieg, wer unaufhaltlich

Der mitig geht unter Trope und
Gefahren.

So willze jeder denn den Stein vom

Ostern

Der Winter mit seinen threnen Räten,
preisen und theilweisen Hungersuaren ist wieder
einmal überwunden. Das „Laußulbweib“
der glitzernden Floden, welches wohl Menschen
zum Leidetuch geworben ist, hat sich in
Wasser verwandelt und ist eine ionige Ver-
mählung mit dem Wiesen- und Ackerland oder
auch mit dem Straßenschmutz eingegangen, um
dann zum Theil wieder in Gestalt vor grauen
Nebelschwaden in die höheren Regionen zu
steigen. Von dort wird es in Künne oder
diesen Tropfen, als „Zaubergarten“ oder „Wolken-
bruch“ wieder herabglüthen.

Es ist ein Theil jener ewigen Beweinung,
die sich in dieser Jahreszeit augensichtiger als
sonst an unsere Sinne wendet. Mutter Natur
hat sich aus ihrem schlafenden Blüterschummer
erhoben und geht mit fröhlicher Kraft an ihr
Weit. Der frische Lebenslust treibt in um-
züglichen Stößen, und gelbe kleine, grüne und
braune Knospen blühen neugierig in die Welt,
als ob es hier Wunder was zu sehen gäbe.
Ja, einige vorzellige Blüthchen haben sich so-
gar schon mit weißen oder rothen Blüthen
geschmückt, ohne daran zu denken, daß harte
Nachtkräfte ihrem jungen Dasein leicht ein
Abes Ende tunnen könnten. Zug Shiden
und Zinnkraut, sogar von einigen Nachern
schmettern kleine Stelen frohgemut Ihr Siech,
ein feßlicher Wind geht durch die Straßen und
freut über die Spalte — und Mutter Natur
ist zu einem wie zu einem Habsche auf die
Schönheit seu Daseins.

„Wann und wo“ in die Natur läuftet,
will man sich eine unverdorbnen Harmonische
Gewissheit verschaffen, die nur zu leicht zu
holigen Göttern der Allerweltlos, auf dem
Schiffsteller der Menschenheit verloren
geht — und die kann so unverwüstig ist zu
gewiss zu gewiss, höchstwürdig Erhoffen.
Mutter Natur ist eine der unvergänglichsten und
wichtigsten Dinge der Welt, und wenn sie
verschwindet, so verschwindet Alles, was auf
der Welt ist, und wenn sie verschwindet, so verschwindet

Frühlings- und Lichtgöttin Ostara ihre Opfer
und erslehen ihren Segen für eine gute, reich-
liche Ernte. Man wendet sich wie bei allen
Gelegenheiten an männliche Kräfte und Mächte;
man opferte ihnen eine Kleinigkeit, um die
Frucht des Gebets in Jubern zu empfangen
und wies somit die Verantwortung für die
weitere Gestaltung der Dinge von sich ab und
der Göttin zu.

Der Mühlstein ist ja auch heute noch
nicht ausgestorben, er äußert sich nur in anderen
Formen, — die Mutter des Indifferenzismus
ist er geblieben.

Aber soweit die ernsthafte Arbeitserziehung
in Frage kommt, hat sich, abgesehen von allen
religiösen Privatmeinungen, doch eine ent-
scheidene Wehr von jenen überflüsslichen
Fächern, die es angebracht erschienen liegen,
die Hande in guter Rob' im Schooß zu
laufen, vollzogen. Man ist mestranisch ge-
worden — sowohl in Bezug auf militärische wie
kirchliche Autoritäten. Man hat die eigene
Kraft und die vereinigte Macht erbrecht —
getrieben hauptsächlich von dem Beispiel wie
der Entwicklung ökonomischer Thesen und
Handlungen.

Handlungen — wohin wie end, sagen!
Langsam freilich scheint sich alles zu voll-
ziehen — mitunter zum Bergsteigen langsam!
Vollendet die Natur ihren Kreislauf in einem
Jahr, so sucht man in jedem Sinne doch
vergebens nach einer Analogie im Leben der
Menschheit. Und man findet eine Kühnheit
erst wieder in einem einzelnen Menschen-
alter, das je eine Zeitung, Schrift, Buch
und Bildner bis ins 20. Jahrhundert nicht dor-
feln die Spalte und der Gegenstoss des Schreibs
eine zeitige Ende wussten.

Die Menschheit und ihre Erwerbungen
haben im Vergleich zur Natur das Glorie-
volle vor im Großen: Das Werkzeug und
Gefüll von Natur; die menschlichen Her-
ausforderungen zu meistern, Erfahrungssatz und Zah-
lenfuß aufzufinden und einen langen Zeit-
raum offen zu halten der Entwicklung.
Gut, so ist die Menschheit, die Mensch-
heit kann sich aber nur mit der
Zeit und der Erfahrung gegen stellen

für sich seinen Anteil an den Früchten der Erde — und diese Forderung ist auch die Mutter der Gewerkschaften gemacht. In den letzteren manifestiert sich die eigene Kraft zur vereinigten Macht, hier laufen die einzelnen Fäden zusammen und hier werden auch Opfer, große Opfer gebracht — Opfer, die ihren Gegen in sich selber tragen.

Die Arbeiterschaft, welche von der Erkenntnis durchdrungen ist, sich selber helfen zu müssen, hat das schönste Recht, ein Opfer- und Auferstehungsfest zu feiern, dessen tiefler Grund in ihrem eigenen Verdienste liegt. Sie trägt den helfenden Gott in der eigenen Brust; sie wagt und wagt, sie berührt und handelt unbeeinflußt von Rücksichten auf irgend eine unsichtbare Macht und weiß sich in ihrem sehr reale Stempfe, wenn's sein muß, auch mit einer Niederlage abzuwinden in dem Bewußtsein, daß ihr die abgeschnittenen Flügel wiederwachsen und zu irgend einem geeigneten Zeitpunkte zu höherem Fluge anheben werden.

Es ist die Wirkung des ausdauernden, thätigen Willens, daß wie der Frühling dem Winter auch der Niederlage die Auferstehung folgt. Die Verhältnisse können uns hemmen, aber nie bestegen!

Der Winter kann Einzelne zu Boden zwingen, aber der Alles zusammenhaltende Gedanke wird in neuer Frische auferstehen, wenn die Frühlingswinde die Spinnweben und den Staub auch aus den Köpfen reißen und mit gewaltiger Macht das Hohelied des leimenden, blühenden, fruchtverheißenden Lebens durch die erwachenden Lände tragen.

Mehr wie jede andere Gesellschaftsschicht hat die Arbeiterschaft Ursache, aufzuhören, wenn das Quecksilber im Thermometer anhaltend steigt und die letzten Kohlen — wenn sie überhaupt so weit reichen — im Ofen verglümmen. Abgesehen von einiger Verlust, deren „blühende Saison“ in die Schnee- und Eiszeit fällt, ist im Allgemeinen die Arbeitsgelegenheit um diese Zeit eine vermehrte und allmählig ansteigende.

Mancher, der sich lämmisch hindurchgestümpt hat durch die kalten Monate, freut sich nun wieder der Aussicht auf eine halbwegs lohnende Beschäftigung, und wer schon zum Osterfest wieder einen verhältnismäßig anständigen Wochenlohn mit ins Haus bringt, mag sich selber wie ein Auferstandener vorkommen und mit den Vogeln um die Wette pfiffen.

Die Nationalökonomie prophezeiten uns freilich schlechtes Wetter. Die wirtschaftliche Krise wird von keinem vernünftigen Menschen mehr in Abrede gestellt, — ganz gewiß nicht von denen, die sie am eigenen Leibe verspüren und die wieder Gelegenheit genug haben werden, bitter aufzulachen über die noch immer nicht ausgestorbene Redensart der salten Weisen: „Wer Arbeit sucht, findet sie auch“. Es bleibt, man sollte es nicht glauben, noch immer solche Leute.

Immerhin hat es trotz aller trüben Aussichten den Anschein, als ob der Niedergang sich nicht in einem allzu schwunghaften Tempo vollzieht. Und gegenüber der Arbeitslosigkeit des Winters ist natürlich auch in diesem Frühling eine Aufwärtsbewegung der Arbeitsangelegenheit zu konstatiren, welche hoffentlich die Möglichkeit schaffen wird, den drohenden Nöthen des kommenden Winters durch Verbesserung der Arbeitsbedingungen im günstigen Moment einzurichten vorzubereiten.

Sie die Sacklage im Einzelnen sich auch gestalten mag, wie sehr wir auch immer, immer wieder unter der Linguis der Verhältnisse zu leiden haben — wir sind doch die Auferstandenen aus der Nacht des dulden den Slaven-

thums, aus dem Dunkel freiwilliger Entsaugung und hungernder Zufriedenheit.

Unbeschadet unserer weiteren Ziele fordern wir von jedem Tage unser Recht als Menschen, unsern Lohn als werteschaffende Kräfte. Und es bedrücken uns wenig die Ferienabende der Nachteulen, die nicht genug lammern können ob der niezufriedenen Begehrlichkeit der Arbeiter. Ach, die guten Leute sollen doch Wunder erleben! Wir haben garnichts dagegen, wenn in den großen Philisterstumpf, aus dem die Frösche uns anquaten, etwas Bewegung kommt. In der Unbeweglichkeit sehen wir den obersten Grund für das Schnelltempo allen sozialen Fortschritts. Und das trifft auch auf jene „kompatte Masse“ zu, die im eigenen Interesse alle Ursache hätte, aus ihrer entseelischen Indifferenz aufzuwachen und sich an den gebührenden Platz zu stellen.

Hier und da soll es noch üblich sein, am Ostermorgen mit jungen Mäusen die Langschläfer aus den Betten zu treiben — wir wünschen uns kein schöneres Vergnügen, als diese Sitte mit Nachdruck auf die vorerwähnten Schlafmücken auszudehnen.

Ja! Nach Auferstehung, Verjüngung, nach neuen Säften und Kräften streten förmlich die Verhältnisse! Aber fast überall sehen wir ein ängstliches Anklammern an die alten Formen des Lebens. Im Dusei großväterlicher Gewohnheit gebannt, in denleinlichsten Rücksichten und Feigheiten vergraben, leben große Schichten der Menschheit dahin. Wie finstere Wahrzeichen alter Jahrhunderte ragen breit und lang noch Vorurtheile und dunkle Annahmen in die Massen hinein, welche zu bei veränderten, neuzeitlichen Verhältnissen passen wie die Faust auss' Auge.

Aber der Mann auch dieses starren Winters wird gebrochen werden. Schon treiben junge, frische Säfte von unten auf das schlaffende Volk, dessen Rücken den Bau der Gesellschaftträgt, ist in seinen besten, energischsten Theilen von lebensfreudiger Kraft, von bildender Stärke und katholischer Lebendigkeit erfüllt. Neue Gedanken werden geboren, neue Formen gespalten sich und neue Menschen machen heran — und in eifriger Thätigkeit wirken Tausende von Händen und Köpfen am Fundament einer höheren, besseren Volksgemeinschaft.

Die Saat freier Erkenntnis fliegt in die ruhenden Necker der Masse, Reime sprühen auf und kehren sich zum Lach, Blüthen zeigen sich in mannigfacher Gestalt und dem Tage der Ernte treiben allmählig die Halme zu.

Und je eher werden wir die Farben binden, je lauter wir die Frühlingslaube der Menschheit in die verschlieferten und tauben Ohren singen, je elfriger wir die noch ruhenden Kräfte aufrufen zu ausbaueiner, gesicherter Arbeit am Werke des Rechts und der Befreiung, der Auferstehung. P.

Bur Feier des 1. Mai.

Spärlich wie die schönen Frühlingstage ist diesem Jahre, kommen Berichte von Zahlstellen, die sich in ihren Versammlungen auch mit der Feier des 1. Mai beschäftigen. Es wäre also kein etwa anzuschauen, daß bei den Porzellanarbeitern ein langes Diskutieren über das Thema: Feiern mit dem 1. Mai, vielleicht überflüssig wäre, deswegen, weil diese Arbeiterschaft bereits in Fleis und Blut übergegangen ist. O nein, nur zogt hat man sich in den Vorjahren seitens des Gross der organisierten Arbeiter um diesen Tag daran gewagt und viel mehr ist mit Annahme eines Feiern nicht herausgekommen, als daß man sich entweder an den Abendsfeierlichkeiten oder auch am nachträglichen Sonntagessen beteiligte.

Die Zukunft der diversen internationalen Arbeiterkongresse, welche von den Partei-

Differenzen im vergangenen Jahre Forderungen an die Unternehmer gestellt und darin dann auch jene ausgeführt wurden, den 1. Mai als Ruhetag freizugeben. Dieser Forderung haben wir nie viel Geschmack abgewinnen, keine Bedeutung beimesse können. Die Feier des 1. Mai durch Arbeitsruhe bedeutet ja für den Unternehmer dasselbe, als wenn sie überhaupt abdanken müßten, nicht mehr „Herr im Hause“ sein dürfen und „aus Prinzip“ werden eben die meisten Herren nichts gegen solche Anerkennung der Arbeitsruhe am 1. Mai bis zum letzten Blutstropfen sich wehren.

Natürlich soll damit nicht gesagt sein, daß wir nicht wünschten, alle Porzellanarbeiter möchten am 1. Mai ihren Ruhe- und Feiertag haben. Ganz im Gegenteil haben wir stets die Feier des 1. Mai in würdiger Weise durch Arbeitsruhe zu begehen, als erstebenswertes Ziel hingestellt. Ist doch die Verkürzung der Arbeitszeit, die Errreichung des Achtstundentages die bedeutsamste Idee der Maifeier.

In Zeiten des wirtschaftlichen Aufschwungs ist unserer Ansicht nach also wenig genug für die Errreichung dieses hehrten Ziels von unseren Genossen gethan worden, es tritt nun jetzt an uns die Frage heran, was soll diesmal geschehen, in einer Zeit, die offenlündig auch der Porzellanindustrie das Siegel eines wirtschaftlichen Stillstandes, wenn nicht gar Rückstandes aufdrückt?

Noch niemals ist von uns oder von der Organisationsleitung etwa eine Machtfrage aus der Maifeier gemacht und niemals ist ein Druck auf die Mitglieder ausgeübt worden, unter allen Umständen den 1. Mai durch Arbeitsruhe zu feiern. Angeknüpft des Verhältnisses der Organisierten zu den Unorganisierten würden wir noch nicht einmal bei besserer Konjunktur dafür sein, daß auf Kosten des Verbandes eine Kraftprobe gemacht würde. Wer es kann, warum nicht? So hat die Zentralstelle Berlin des Metallarbeiter-Verbandes einen Besluß gefaßt, daß in allen Betrieben, wo mindestens 2 Dritte aller Arbeiter vollberechtigte Organisirte sind, eine geheime Abstimmung darüber stattzufinden hat, ob der 1. Mai durch Arbeitsruhe gefeiert werden soll. Beschlagnahmt die Mehrheit die Arbeitsruhe, so wird von der Minderheit erwartet, daß sie sich dem Beschlusse fügt. Für die unter allen Umständen Feiernden tritt der Verband ein. Es ist demnach die Maifeier als direkte Verbandsache gestempelt, ob sich nun der gefaßte Besluß als ein besonders glücklicher herausstellt, bleibt abzuwarten.

Wenn ein Beruf für eine Verkürzung der Arbeitszeit, für Verbesserung der Werkstatt-einrichtungen, kurz, für alle die Punkte, welche der Maifeier zu Grunde liegen, einzutreten hätte, so wäre es gerade der Beruf der Porzellanarbeiter. Daß dies von Seiten der Organisation nicht in der Weise vertreten wird, wie es wohl Mancher möchte, der Maifeier in direktierter Weise näher zu treten, davon trügt zumeist die noch ungenügende Zahl der Organisierten, aber auch noch das theilweise mangelnde Verständniß der Leichterer wohl mit die Schuld.

Zu diesem Jahre, wo nicht wie in den Vorjahren das Geschäft „ausgezeichnet“ geht, wird es nun wohl erst recht so bleiben, wie bisher, so zwar, daß da, wo die Möglichkeit vorhanden ist, da Arbeit ohne Gefährdung seines Platzes ruhen lassen zu können, dies selbstverständlich gelten wird und da, wo dies nicht der Fall ist, nun, da zeigt man seine Unteilnahme an der Maifeier auf die Art und Weise, wie es in den Vorjahren zu Tage gekommen ist.

Die Resolution der diversen internationa- len Arbeiterkongresse, welche von den Partei-

tagen der Arbeiterpartei übernommen wurde, gilt wie immer, so erst recht in diesem Jahre, uns als Richtschnur. Die Resolution lautet wie folgt: „In Übereinstimmung mit den Beschlüssen der internationalen Arbeiterkongresse zu Paris 1889, Brüssel 1891, Zürich 1893 und London 1896 feiert die deutsche Sozialdemokratie den 1. Mai als das Werkfest der Arbeit, gewidmet den Klassenforderungen des Proletariats, der Verbrüderung und dem Weltfrieden. Als die würdigste Feier des 1. Mai betrachtet die Partei die allgemeine Arbeitsruhe. Der Arbeitstag macht es daher den Arbeitern und Arbeiterorganisationen zur Pflicht, neben den anderen Kundgebungen für die allgemeine Arbeitsruhe am 1. Mai einzutreten und überall da, wo die Möglichkeit zur Arbeitsruhe vorhanden ist, die Arbeit am 1. Mai ruhen zu lassen.“

Was soll der Junge werden?

Diese Frage ist eine um die liebe Österreich herum sehr häufig austauchende und außerordentlich wichtige.

Schwer ist es, eine Entscheidung auf die Frage zu treffen, schwer ganz besonders für Eltern, die, wie unsere Porzellanarbeiter zu meist in kleinen Orten wohnen, in denen die Porzellanfabrik die oft einzige Siedlung ist, wo sie selbst ihren kargen Lohn sich erarbeiten. Das naheliegendste für diese Eltern ist es dann, daß der Junge, der die Schule verläßt, erst recht natürlich das Mädchen, eben auch in die Fabrik geht und arbeitet, pardon, daß der Junge dorthin „in die Lehre“ gegeben wird.

Mit wenigen Ausnahmen ist von einer eigentlichen Lehrlingsausbildung nicht die Rede. Wenn man schon von einer Ausbeutung der erwachsenen Arbeiter sprechen kann in unserem kapitalistischen Wirtschaftssystem, wie viel mehr erst ist das der Fall bei den jungen Leuten, die auf Grund manchmal recht langer und sehr verlauselter Lehrkontrakte in die und jene Porzellan- und Steingutfabrik kommen, um dieselbst „zu lernen“. Das, was heute noch gelernt wird, ist herzlich wenig, die Hauptaufgabe für den Unternehmer ist, daß die jungen Leute recht bald die wenigen Griffe zum Fixen und halbwegs guten Herstellen der verschiedenen artigsten Säckelchen lernen und dann recht viel von der und jener Sorte fertig stellen. Und für die Eltern des Jungen ist die Hauptaufgabe, daß derselbe so bald als möglich ein paar Groschen und Markt am Sohnntag zu Hause bringt, um damit die Bedürfnisse des Lebens ein wenig besser bestreiten zu können.

Dem Unternehmer ist mit dem Anwachs seines Arbeitspersonals aus den Kreisen solcher aus der Schule entlassener Jungen sehr gedient und es ist deswegen leicht und mit bedeutsam weniger Schwierigkeiten als wie in einer Stadt verbunden, einen Platz für den angehenden Staatsbürger zu finden.

Wenn nun aus die Entscheidung für die Eltern schwer ist, den Sohn in dasselbe ungesunde und mehr und mehr auf den Hund kommende Gewerbe des Meters einzurängen, die Sorge ums füllige Krot wird alle Gedanken unterbrechen, der Sohn wird trotzdem in die Fabrik gegeben. Was hilft es, lange Artikel zu schreiben, worin die Eltern ermahnt würden, daß ja ihre Kinder nicht zu Porzellanarbeitern „ausbilben“ zu lassen, an den nächsten Schloßchen, an den Verhältnissen, wie sie nun einmal ungünstig liegen, wird alles überdröhnen, die Mehrzahl wird in den sauren Apfel beißen und — den Jungen eben auch Porzellandreher oder Porzellansammler werden lassen, obgleich man weiß, daß der eigentliche Zweck der Lehre nicht die Ausbildung sondern

die Ausbeutung des Lernenden ist. Wie viele werden wohl noch richtige Dichter, wo jetzt schon so vieles gegossen, wie viele junge Leute werden wohl noch wirkliche Maler, wo heutzutage fast alles gedruckt, höchstens noch vorgedruckt und dann auscoloriert wird? Die Technik hat in den letzten Jahren eben riesige Fortschritte gemacht, sie hat mit der „Kunst“ in der Porzellanerei gewaltig aufgeräumt.

Arbeiter und Arbeiterinnen werden deswegen aber eigentlich nicht weniger gebraucht; durch die Herstellungsmethode ist der Verkaufspreis der Waren niedriger und niedriger geworden, es wird folgedessen mehr gekauft und die Zahl der in der Porzellanerei beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen ist eine größere geworden.

Im Grunde genommen ist es nun heute im Allgemeinen ganz gleich, ob man Künstler oder „nur Arbeiter“ ist, auch die Kunst geht ja bekanntlich oft hetteln. Wenn nur wenigstens ein solcher junger Mann, der in die Reihen der Porzellan- u. Arbeiter eingereiht wird, auch die Gewißheit hätte, wenigstens als „Ausgelehrter“ seine auskömmliche Arbeitsstelle haben zu können.

Ganz abgesehen aber von denjenigen Fabriken, die alljährlich ihr Lehrlingslönigent durch Entlassung der nunmehr „Ausgelehrten“ reduzieren, dafür aber dasselbe durch Aufnahme neuer Rekruten, die für „Lehrlingslohn“ sehr bald die gleichen Artikel fertigen, wieder ergänzen, ist ja doch der Verdienst der Porzellanarbeiter keineswegs ein solcher, daß er mit den anderen Berufen, die ebenso noch nicht so gesundheitsgefährlich sind, konkurrieren kann. Die „Intelligenz“ der Unternehmer und die wenig in die Erscheinung tretende Energie der Porzellaner haben es mit der Zeit so weit gebracht, daß im allgemeinen die Verdienste auf einem sehr tiefen Niveau angelangt sind. Wäre die Mehrzahl aller der in der Porzellan- u. Industrie beschäftigten Arbeiter gewerkschaftlich organisiert, ja, würden auch nur die zur Zeit in der Organisation Vereinigten zur rechten Zeit mehr für eine Verbesserung ihrer Verhältnisse eintreten, es könnte dann wohl anders sein.

Obgleich die Frage, was soll der Junge werden? auf den ersten Blick nicht dazu angehören erscheint, bei der Gelegenheit die Frage der Organisationszugehörigkeit anzuschreiben, so erscheint uns dies doch der Fall zu sein. Wir haben oben zugeben müssen, daß wir momentan machtlos sind, um etwa in wirkungsvoller Weise die Eltern, die ihre Jungen den Porzellanberuf lernen lassen, zu beeinflussen. Die Macht der Verhältnisse ist stärker. Diese Verhältnisse können aber nur durch die Vereinigung aller unter diesen größtmöglichkeitlichen Verhältnissen Leidenden gehebelt werden, und da er scheint auch diese bedeutungsvolle Frage, „was soll der Junge werden?“ zu geben, um sie mit den Organisationsbestrebungen in Verbindung zu bringen. Wenn schon der Junge ein Porzellaner werden soll, der in den Jahren weniger ausgebildet als vielmehr ausgebeutet wird, so ist es die Pflicht der Eltern, dasselbe, was in Bezug auf die Ausbildung der Sitten in einer Fabrik verabsäumt wird, ihm zu Hause beizubringen.

Jahr einen Arbeiter aber ist das Gefühl der Zusammengehörigkeit, das Solidaritätsgefühl, das Bestreben, seinen Stand, seinen Beruf durch Zusammenschluß heben zu wollen, eine der vornehmsten Sitten. Denn durch was anderes als durch eine Hebung der Zug des Arbeiters kann dann überhaupt eine Sittenreinheit, bis wohl die oberen Schichten nicht führen, sie aber recht sehr im Stunde führen, lieber gehen, wenn jenseits der Geschworenen und der verus in Schulfragen untersetzt werden zu können wie die Angeklagten in eigentlichen

Bildung gelingt, um ihrerseits an der Hebung der Kultur mitzuholen zu können, das wird seitens der Kapitalisten aber durch die monatelang Dauerungen im Arbeitsverhältnis, zumeist durch das Versagen auskömmlicher Löhne unmöglich gemacht. Daß die jungen, angehenden Porzellanarbeiter von vornherein erkennen, daß es nur an der Arbeiterschaft selbst liegt, wenn die Verhältnisse bessere werden sollen, daß sie von Jugend an auf die Notwendigkeit des Zusammenschlusses aller hingewiesen werden, das muß die Pflicht der Eltern sein, wenn sie ihren Kindern ein besseres Los, als sie selbst haben, sichern wollen. Wenn auch vor dem 16. Geburtstag der junge Mann noch nicht direkt Angehöriger der Organisation sein darf, es muß dem Jungen aber schon vom 14. Jahre an der Gedanke an die Notwendigkeit des Zusammenschlusses vor Augen geführt werden.

Wenn folchergestalt die Eltern ihre Pflicht in oben angedeuteter Weise tun, dann kann die Antwort auf die Frage, „was soll der Junge werden?“ lauten: Wohl wird er ein Porzellanarbeiter, der schwer zu arbeiten hat, um die Tüte zu haben, seines Leibes Notdurft und Nahrung befriedigen zu können, aber er wird sein Theil zu jeder Zeit dazu beitragen, bei Zweck der gewerkschaftlichen Organisation zu dienen, zur Zeit durch Beitreitt zu derselben mitzuholen, die Ziele der modernen Arbeiterbewegung zu fördern.

Der Junge wird dann ein Mann werden, ein Kämpfer für die gerechte Sache der Arbeiterschaft, zu seinem und der ganzen Menschheit Vorbild.

Rachslänge

zum Streik in Rudolstadt.

Mit den am 23., 24. und 25. März sich abspielenden Verhandlungen vor dem Schiedsgericht in Rudolstadt gegen 17 unserer Kollegen, die des Landfriedensbruchs, des Aufruhs, des Widerstands gegen die Stadtschweiz, der Körperverletzung und der Beleidigung angeklagt waren, endigte für die Öffentlichkeit ein Streit, der in unserer Organisation, so lange wie dasselbe besteht, einzig dastehen dürfte. Das heißt, insofern ohne Gleichen ist, als im Laufe dieses Auslandes Dinge sich abspielen, die nur allzu sehr gerichtet waren, einen zweiten Zuchthaus-Prozeß von Löbau ausleben zu lassen. Wenn dies nun nicht geschah, wenn anstatt der mehrjährigen Zuchthausstrafen auf Gefängnisstrafen von 3 bis 10 Monate erkannt, sowie die Schuldtragenden auf Landfriedensbruch und Aufruhr von den Geschworenen verneint wurden, so liegt das wohl vor allen Dingen mit an den allgemeinen Verhältnissen und Zuständen unserer Gegend, in der trotz aller Feindseligkeit gegen Ausländer, in den Kreisen, aus denen die Geschworenen sich rekrutieren, sich doch nicht derartig reaktionäre Gedankengesetzungen einsetzen konnten, wie solche die Geschworenen und Richter in Löbau zu ihrem Urteil zu bestimmten verneinten.

Noch auch bei dem Prozeß in Rudolstadt hat es seitens einzelner Gesetz nicht an frommen Wünschen gefehlt, die Angeklagten für ihre sogenannten „Verbrechen“ aufzuhelfen, zu wissen. Diesen Zielen war das eingegangene Urteil, nach dem 8 der Angeklagten freigesprochen wurden, während 8 ja jeden Monat, 1 neun, 1 acht, 1 sechs, 1 vierthalb, 1 vier und 1 drei Monate erhalten, noch viel zu gering. Es wäre bilden Elementen lieber genauer, wenn jenseits der Geschworenen und der verus in Schulfragen untersetzt werden zu können wie die Angeklagten in eigentlichen

langjährige Gefängnis-Strafen zu verbüßen hätten.

Und doch handelte es sich bis dem ganzen "Verbrechen" um Thaten, die ebenso gut, wie auch einer der Vertheidiger ausführte, von dem Schöffengericht hätten erlebt werden können. Es waren eben Ausschreitungen, die, so bedauerlich sie auch sind, sich jedoch aus dem allgemeinen Gang des Streiks ergaben. Ohne jede weiteren Vorbereitungen oder Verabredungen waren diese Geschehnisse momentane Ergebnisse der augenblicklichen Auswallung der Vertheidigten, die durch verschiedene Anlässe gereizt, im gegebenen Moment sich so weit verzaubern, aus ihrem bisher mühsamen Verhalten herauszugehen. Und in welchem Maße von allen Seiten darauf hingearbeitet wurde, die Streikenden in jeder Weise zu schaden und den Ausgang ihres Kampfes zu ihren Ungunsten zu gestalten, ergaben die Verhandlungen aufs Tressendste. Wir billigen das Vergehen und die Thaten unserer Kollegen, die fast so schwer darunter zu leiden haben, keineswegs; im Gegenteil, unser Standpunkt als organisierte Arbeiter ist und bleibt nach wie vor dir, alles Mögliche bei Lohnkämpfen zu vermeiden, was unseren Gegnern ein Mittel in die Hand geben kann, unseren wirtschaftlichen Kampf mit brutalen Gewaltmaßregeln zu erwidern. Wenn wir nun aber auch die Gewaltthäigkeiten der Rudolstädter Kollegen verurtheilen, so werden uns dieselben aber, wie gesagt, aus dem Gang der Dinge verständlicher und in demselben Augenblick auch entschuldbarer.

Es wäre erbärmlich und selg von uns, wollten wir erklären, wir hätten mit den Verurtheilten nichts gemein. Nein, im Gegenteil, mögen die betreffenden Kollegen auch in der Höhe des Kampfes und der Erregung ihren augenblicklichen Eingebungen gefolgt sein und sich zu Thaten haben hinreichen lassen, die wir sonst verwerfen, so müssen wir doch daran denken, daß diese Dinge sich im Verlaufe einer Sache abgespielt haben, die im Interesse und zum Nutzen der Organisation in Gang gesetzt wurde. Wir haben die Verpflichtung als organisierte Arbeiter, alles Mögliche zu thun, um die übeln Folgen, welche den Unglüdlichen aus ihren Thaten entstanden sind, so wie wie es geht, abzuschwächen; denn was in Rudolstadt passirt ist, kann in jedem anderen Orte von noch so guten Verbandsmitgliedern gleichfalls vor sich gehen. Hängen doch solche Ereignen weniger von den Arbeitern selbst, als von den Elementen ab, die bei jedem Auseinandersetzen stets bestrebt sind, als zum Unheil provozierende Kräfte zu wirken.

Fragt man sich nun, in Anerkennung des Vorstehenden haben wir als organisierte Arbeiter oder nichtiger gesagt, hat die Organisation, d. h. ihre Leitung, nun in dem Rudolstädter Fall ihre volle Schuldigkeit gethan? Ist sie ihren Verpflichtungen voll und ganz nachgekommen? Zweifellos halten die Kollegen als solche den Streikenden in Rudolstadt ihre volle Sympathie entgegengebracht und auch der Vorstand war anschließend nach Strafen bestrebt gewesen, wie das ja auch seine Pflicht ist, den Ausstand einem gütig Ende entgegen zu führen. Aber das da, wo es sich um den Schutz und den Beistand der Verhafteten und der Angeklagten handelte, der Vorstand in vollem Maße seine Aufgabe genugte, ist wohl mit Recht zu bezweifeln. So ist namentlich der Verbandsleitung der Vorstand nicht nachdrücklich gegengewahrt, daß sie durch ihre unbegreifliche Stellung in dem Verlängen der Angeklagten ihnen einen Vertheidiger zugestellt, und hinter aller ei Scheingründe bestreite und das an sie wiederholt von verschiedenen Seiten gestellte

Ersuchen, um Stellung eines Vertheidigers, konsequent unter vollkommen richtigen Gründen abwies. Es ist dies ein Verhalten des Vorstandes, das jedem, der den ganzen Sachverhalt der Rudolstädter Angelegenheit verfolgt hat nur kennt, zum mindesten ein Kopfschütteln abkömmligen muß und ihn sich fragen läßt, ist dieses Vorgehen des Vorstandes ein Resultat der Unkenntniß desselben über den Gang der geschehenen Dinge, oder ist es der Ausfluß des leider etwas gar zu stark hervortretenden Bürokratismus in unserer Verbandsleitung? Oder handelt es sich hier gar um einen Grund, den man als „schlechten Willen“ bezeichnen kann?

Immerhin bleibt es unverständlich und es wäre nur zu wünschen, daß im Anschluß an diese Zeilen der Vorstand mit den Gründen seines Verhaltens auch die Mitglieder belehnt macht; denn dieselben haben ein Recht diese Gründe kennen zu lernen und sie auf ihre Halbarkeit zu prüfen. Hier handelt es sich um den Schutz von 17 angeklagten Verbandsmitgliedern, denen auf ihr berichtigtes Verlangen der Rechtschutz versagt wurde und denen dann weiter nichts übrig lieb, als daß sie sich mit einem Offizialverteidiger, der, wie wir gern anerkennen wollen, seine Pflicht nach bestem Können gerecht wurde, hätten begnügen müssen, wenn es ihnen nicht noch gelungen wäre, aus eigenen Mitteln etien weiteren Vertheidiger sich zu beschaffen.

Trotzdem ein umso günstigerer Ausgang des Prozesses auch umso jüngriger nicht nur für die Organisation allein, sondern für die ganze zukünftige Bewegung gewesen wäre, hat man sich im Vorstand nicht zu dieser selbstverständlichen Ansicht aufschwingen können, um deshalb schon den Angeklagten mit allen Kräften beizutreten, sondern man ließ dieselben im Stich und gab damit unseren Gegnern ein Bild von der gegenseitigen Hilfsbereitschaft in unserer Organisation, das sicherlich nicht geeignet ist, daß wir besonders stolz darauf sein können.

Hoffentlich versäumt es, wie bemerkt, der Vorstand nicht, sein sonderbares Verhalten in der Öffentlichkeit zu begründen. Die Interessen des Verbandes erfordern dies! F. Z.

Auferstieg der Redaktion. Der Genoss F. Z. fragt u. A.: „Der handelt es sich gar um einen Grund, den man als „schlechten Willen“ bezeichnen kann?“ Hat der Gen. Z. nicht etwa selbst schlechten Willen bei der Behandlung dieser Sache gezeigt? Denn er muß doch, wenn er sich so sehr für die Angelegenheit interessirt, folgenden Passus im Protokoll der Vorstandssitzung vom 26. Februar gelesen haben, wo es heißt:

„Ein Antrag der Verwaltung, den wegen Landfriedensbruches angeklagten Mitgliedern, den Rechtsanwalt Hartmann-Jeja als Vertheidiger zu bestellen, muß abgelehnt werden, da es nach den Mitteilungen des genannten Rechtsanwaltes außerst zweifelhaft erscheint, daß herselfe in der Lage ist, die Verhandlungen verlöslich wahrnehmen zu können, zum Andern den Betreffenden legt schon ein viergliedriges Vertheidigerkollegium zur Seite.“

Dass der Verwaltung bei Schiede Rudolstadt, die Gründe der abteilenden Stellung des Vorstandes in eingehender Weise schriftlich mitgetheilt worden ist, darin zweifeln wir nicht. Wir sind nicht darüber informiert, ob nun wirklich die Angeklagten einen Vertheidiger aus eigenen Mitteln sich verschaffen müssten; wenn im Vorstandsbürokollektiv von einem viergliedrigen Vertheidigerkollegium die Rede ist, mööglich wir das bezweifeln. Wir waren in der Gische bezüglich Beistellung des Rechtsanwaltes Hartmann-Jeja anderer Meinung als der Vorstand, jedoch müssen die Gründe seines

ablehnenden Beschlusses trotzdem als durchaus "haltbare" von uns bezeichnet werden.

Ob der Vorstand nun seine Gründe in vom Gen. Z. gewünschter Weise des Höheren öffentlich darlegt, wissen wir nicht. Wenn er es thut, so wäre zu wünschen, daß er besseren Willen befindet als wie Z. und im Interesse der Organisation willst, wenn er auf die sogenannten Vorwürfe, daß "Scheingründe" "nichtige Gründe" ja, sogar "Bürokratismus" seinen Beschluß beeinflußt hätten, nicht eingehet.

Wie würde es dem Gen. Z. übrigens gesessen, wenn wir oder der Vorstand ihm den Vorwurf machen würden, daß er seinen Urteil nicht im Interesse der Angeklagten geschrieben, daß dies ein „Scheingrund“, der wirkliche Grund aber mehr persönlicher resp. geschäftlicher Natur wäre?

Fürsorge der Gemeinden für Mütter und Kinder.)

Von Dr. Paul Freudenberg.

Die hygienischen Aufgaben der Gemeinden, welche gleichzeitig soziale Aufgaben darstellen, betreffen in erster Linie die Fürsorge für die Frauen während Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett. Der Gemeinde wird diese Fürsorge zweckmäßiger Weise deshalb überwiesen, weil die Lösung der hierher gehörigen Aufgaben eine verschiedens sein muß je nach der Zusammensetzung der Bevölkerung am Orte. In den für uns in Betracht kommenden Gemeinden mit starker Industriearbeiterbevölkerung leben stets in größerer Zahl alleinstehende Frauen und Mädchen, die ausschließlich auf ihrer Hände Arbeit angewiesen sind. Diese gerathen, wenn eine Schwangerschaft ihnen die Erwerbsfähigkeit raubt, in die größte Not. Mit als ein Zeichen dieser Notlage kann es wohl gelten, daß unter 70 in Stiel sezirten Selbstmörderinnen sieben, also zehn Prozent Schwangere waren. Gejen diesen Notstand geschieht so gut wie nichts. In Berlin besitzen zwei Wohlthätigkeitsvereine, die im Jahre etwa 100 Schwangere zu nehmen. Eine kleine Anzahl Schwangerer finden kaum noch als sogenannte „Hausschwangere“ Aufnahme in den beiden Universitäts-Entbindungsanstalten, die anderen können sehen, wo sie bleiben. So kommt es dahin, daß hier in Berlin im Jahre 1893 160 Schwangere die letzte Nacht vor ihrer Entbindung im städtischen Obdach zu bringen und von dort nach der Entbindungsanstalt transportirt werden mußten und dreizehn Mädchen sogar im Obdach selbst niederlagen. Hier muß die Gemeinde eingreifen; sie muß Heimstätten für Schwangere schaffen, in denen diese in Ruhe ihrer Entbindung entgegensehen können. Daneben müssen auch kommunale Entbindungsanstalten geschaffen werden. Das ist nicht blos im Interesse der sozialen Gebrechenden notwendig, sondern leider bringt die soziale Not und die zunehmende Verschlechterung der Arbeiterwohnungsverhältnisse auch so manche Frau, zur Entbindung die Anstalt aufzusuchen. 1891/92 waren von 5854 in den Universitätsanstalten Preußens Entbundenen nur 4815 oder 82,4 Prozent ledig, die übrigen verheiratet. Sicherlich kann in großen Gemeinden auch die Müttern der Fürsorge der Gemeinde nicht entbehren, denn die Unterstützung der Krankenfamilien reicht auch nicht entfernt aus. Die Schaffung von Wohnterrassenheimen seitens der Gemeinde

) Was dem Meister, daß Genoss Doctor Paul Freudenberg auf dem großen Kongreß der sozialdemokratischen Gemeindeschreiber der Provinz Brandenburg (Berlin 27. November) gesprochen hat über: „Die Mütter der Gemeinden auf dem Grunde der Grundrente.“

würde auch keineswegs unerschwingliche Kosten machen. In einer kleinen Privatstift dieser Art, dem „Kaiserlichen Kinderheim in Gräbschen-Breitau“, betrugen durchschnittlich 1899 die Verpflegungskosten pro Kopf und Tag $5\frac{1}{2}$ Pfennig und die Gesamtkosten des 3½-monatlichen Aufenthalts von Mutter und Kind machten etwa 48 Ml. Zu Berlin würben denach bei der höchsten überhaupt denkbarer Anspruchnahme solcher Anstalten die laufenden Kosten kaum mehr als 144 000 Ml. pro Jahr betragen. Von 1 177 209 Kindern wurden aber 1891 in Preußen nur 11 217 — also nicht ganz ein Prozent — in Entbindungsanstalten geboren. Obgleich zweifellos diese Zahl wesentlich steigen würde, wenn mehr Anstalten vorhanden wären, so würde sicher auch dann die weit aus überwiegende Mehrzahl der Geburten im Privathaus vor sich gehen. Unser Erfurter Programm fordert ja nun die Unentgeltlichkeit der ärztlichen Hilfeleistung einschließlich der Geburthilfe. Aber ob diese Forderung an die Gemeinde zu richten erscheint fraglich. Das zu gewähren müßt wohl mehr Sache des Staates sein. Dagegen sind uns württembergische Städte — Cannstatt, Stuttgart u. a. — in dieser Beziehung mit gutem Beispiel vorangegangen, den Habammen die sogenannten „Notharzneimittel“ (Desinfektionsstoffe, Verbandstoffe u. c.) für die Entbindungen bedürftiger Frauen unentgeltlich zu gewähren. Das ist eine verständige Maßregel, die wohl geeignet ist, z. B. die immer noch viel zu hohe Sterblichkeit an Kindbettfieber herabzudrücken. Auch die leider noch zu häufigen Erkrankungen der Neugeborenen an Augenerkrankung — die gar nicht selten zur Erblindung führt — könnte dadurch eingeschränkt werden. Diese Maßregel ist deshalb gerade auch für Landgemeinden geeignet, weil in diesen die Sterblichkeit an Kindbettfieber eine verhältnismäßig wesentlich höhere ist als in den Städten. Die Kosten können nur minimale sein, denn sie betragen durchschnittlich für die Entbindung kaum mehr als 2 Ml.

(Schluß folgt.)

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Ganz gesperrt und den Mitgliedern zur besonderen Beachtung empfohlen sind folgende Orte: **Breslau**, **Grusendorf** (W. Heene, Schott u. Dienz, A. Seibner), **Rheinsberg**, **Tillowitz**, großes Frankenberg'sche Fabrik, **Erixis**, **Wenkendorf** i. Westfalen (Firma Grässel u. Co.), **Pegelsack**.

Der Vorstand.

Bekanntmachung.

In Ahlen, Firma A. u. S. Rosenberg, sind sommatische Mitglieder gefündigt worden, weil dieselben sich weigerten, mit einer angebauten Verlängerung der Arbeitszeit einverstanden zu sein, sowie die fortgelegten Versuche seitens der Firma, die Löhne zu reduzieren, zurückgewiesen haben. Der Vorstand hat deswegen beschlossen, die Sperre über die Firma zu verhängen, und werden die Mitglieder daher in ihrem eigenen Interesse darauf aufmerksam gemacht, Arbeitsangebote genannter Firma bis auf Weiteres zu ignorieren.

Der Vorstand.

Auf die Bahnhofsstellenverwaltungen und Mitglieder.

Der Betriebsvorstand hat in seiner Sitzung vom 2. April beschlossen, den Mitgliedern für die einzelnen 18 Wochen des zweiten Quartals Extraarbeitszeiten aufzulegen. Diese außerordentliche Maßnahme ist durch die bestehenden außerordentlichen Verhältnisse in unserem Verbande gerechtfertigt.

Wie bekannt, ist unser Vermögen im Betrage von 116 200 Mark aus den Namen des verstorbenen Verbandsfürsers Benj bei der Reichsbank festgelegt. Wenn schon unser Anspruch auf das Vermögen unanfechtbar sind, so hat doch der Vorstand in Rücksicht auf die Widerwärtigkeit des Schauspiels gegen die hinterbliebenen des früheren Fassirers klagen zu müssen, sowie im Hinblick auf die bei der Höhe des Klagesobjekts beträchtlichen Prozeßkosten und auf eine eventuell längere Dauer des Prozesses sich bisher dennoch bemüht, die Vollmacht zur Abhebung des Geldes in Güte zu erlangen. Der älteste Sohn des verstorbenen Benj, der Tischlermeister Hugo Benj zu Charlottenburg, hat sich auch bisher den Anschein ev. Bereitwilligkeit gegeben. Diese Bereitwilligkeit hat sich schließlich aber doch nur als Täuschung und Spekulation auf eine sehr freigebige Hand des Vorstandes erwiesen. Ein Theil der Erben kann erst durch einen Prozeß von der Erfüllungspflicht einer Verbindlichkeit uns gegenüber überzeugt werden, der andere Theil erklärt, zugeben zu müssen, daß Ansprüche seinerseits auf das Vermögen nicht bestehen, er werde es aber trotzdem auf einen Prozeß ankommen lassen, da er sich „gesichert“ habe, also nichts mehr besthe, und demzufolge doch der Verband die Kosten tragen müsse. Der Rechtsanwalt hat die Klagesformulierung fertiggestellt und den Erben zur Kenntnis gebracht, um nunmehr nach kurzer Frist die Klage beim Gericht einzureichen.

Unserem festgelegten Vermögen steht eine Schulds an die Generalkommission in Höhe von 13 000 Ml. gegenüber. Dieses Darlehen ist innerhalb eines Vierteljahrs neben den regelmäßigen Entnahmen des Verbandes mit verbraucht worden, allein in den Monaten Januar und Februar hatte die Verbandskasse eine Mahnzusage von zusammen 12 000 Ml. Es machen sich in dieser Weise die Folgen des Rudolstädter Generalversammlungsbeschlusses, betreffend Streikzuschuß aus der Verbandskasse und Prämienzuschuß zur Arbeitslosenunterstützung nach 5- bzw. 10jähriger Mitgliedschaft bei der betreffenden früheren Durchschnitt stark übersteigenden Arbeitslosigkeit geltend. Ob dieses Mischaerhältnis zwischen Einnahme und Ausgabe ein dauerndes bleiben wird, muß noch abgewartet werden, wie demselben abzuholzen wäre, kann erst nach Fertigstellung des Jahresabschlusses der Bahnhofsstellen (Gesamtübersicht für das Jahr 1900) geprüft werden. Wenn irgend möglich, wird der Vorstand die Schaffung eines Zugleiches bis zur nächsten Generalsversammlung hinsichtlich.

Neben der Thatache, daß wir z. B. über unser Vermögen nicht frei verfügen können, scheint der größere Arbeitsmangel in unserer Industrie einer Anzahl von Unternehmern Anlaß zu geben, die Lohn- und Arbeitsbedingungen herabzudrücken und „missliebige Elemente“ zu mehrgeln. Wenn wir auch an dieser Stelle unsere Genossen davon warnen müssen, sich von jener Seite provozieren zu lassen, so sind wir doch einmal nicht geeignet, uns Alles bieten zu lassen, zum andern müssen wir möglich auf Angriffe von jener Seite gefaßt und dazu gerüstet sein.

Es erscheint daher unerlässlich, unsere Mitglieder mit Zahlung von Extraarbeitszeiten zu beladen.

Dann hätten wir unsern Beschluß erst einer Mitgliederabstimmung unterbreitet, die Angelegenheit ist aber so dringend, daß deren Erledigung einen Aufschub nicht erlauben darf. Beichter Weise glauben wir, die Beiträge nach der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit der Mitglieder festlegen zu müssen, ein anderer Maßstab für die Leistungsfähigkeit als die Höhe des Verdienstes läßt sich nicht finden. Es sind daher die außerordentlichen Beiträge nach folgenden Zustimmungen zu leisten:

1. von einem Monatsverdienst bis

im 10 Mth. 5 M.

2. von einem Monatsverdienst über

10 bis 15 Mth. 10 M.

3. von einem Monatsverdienst über

15 bis 20 Mth. 20 M.

4. von einem Monatsverdienst über

20 Mth. 30 M.

Bei der Fällung dieser Beiträge sind ausgeschlossen:

a) Die außerordentlich großen,

b) alle Zeithilfsarbeiter.

Einzelnen Mitgliedern, welche sich zuletzt, z. B. durch Unglück, Krankheit oder Todesfall in der Familie in besonderer Notlage befinden, kann auf Beschluß der Bahnhofsstellenverwaltung die Zahlung dieser Extraarbeitszeiten erlassen werden, doch dürfen solche Ausnahmen bei nicht mehr als 5 p.C. der Bahnhofsstellenmitglieder gemacht werden.

Für die Höhe der Beiträge ist nicht der tatsächliche Durchschnittsverdienst, sondern der, z. B. in jeder einzelnen Beitragsgröße tatsächlich erhaltenen Gehaltstragende gehend. Die Beiträge jedes Einzelnen werden also in den verschiedenen Wochen je nach den unterschiedlichen Verdiensten bezw. nach dem Unterschied zwischen der Höhe des Vorjahrs und des Lohnes verschieden sein. Bei Angabe der erhaltenen Höhe und Vorjahre glauben wir uns auf die Ehrlichkeit jedes Mitgliedes verlassen zu können. Im Übrigen bleibt die Kontrolle der Einschätzung vollständig den örtlichen Verwaltungen überlassen.

Von den Extraarbeitsrägen sind keine 10 p.C. für die Bahnhofsstellen zu berechnen, dagegen dürfen die Rassiter in gleicher Weise wie von den ordentlichen Beiträgen 4 p.C. für ihre Wahrhaltung von jeder Geldabhandlung in Abzug bringen.

Die Extraarbeitszeite sind allwochentlich einzufordern und vierzehntägig, wobei er: Dienstag nach der zweiten Woche (also am 16. und 30. April, 14. und 28. Mai, 11. und 25. Juni und am 3. Juli) an den Kreisfassirer zu senden.

Gegenüber: er von uns getroffenen Anordnung wird man vielleicht in einzelnen Orten es ihr angebracht halten, auf die Hilfe der anderen Gewerkschaften zu verweisen. Wir sind aber der Ansicht, daß man diese Hilfe nicht ohne zwangsläufig Risiko annehmen soll, und daß jede Organisation, also auch die unsere, sich über irgendeine zeitweilige Katastrophe auf eigener Kraft hinweghassen muß. Seit Beginn der Organisation ist es das erste Mal, daß Extraarbeitszeite amtlich ausgeschrieben werden, und dürfen zur behufs wohl um so eher erwarten, daß die Mitglieder unserem möhlerwogenen Beschluß gern nachkommen werden. Es hat ja Seiten gegeben, in welchen vielerorts unsere Mitglieder sich eben so hohe Beiträge freiwillig aussetzten. Fortgeki geben uns auch andere Gewerkschaften Beispiele außerordentlicher Opferwilligkeit, so z. B. jetzt die Glasarbeiter, welche einen schweren Kampf um das Recht ihrer Organisation ausfiehren und an einzelnen Orten 3 und 4 Mth. freiwilliger möhlerwoller Beiträge leisten. Wir hoffen, daß im gleichen Falle unsere Mitglieder es jenen an Opferwilligkeit gleichkommen würden, sind aber für diesmal durch Zahlung der Extraarbeitszeite in der Lage, den Verpflichtungen der Verbandskasse gerecht zu werden und Kämpfe mit den Unternehmern in dem bisher durchdringlichen Umfang anzunehmen. Haben wir in der von uns beschlossenen Weise den Nachweis geführt, daß wir nach Möglichkeit und auf die eigene Kraft stützen, dann dürfen wir uns in Falle unvermeidlicher, beginnender oder aufgeborener Kämpfe getrost an die anderen Gewerkschaften wenden, um dort die erforderliche Opferbereitschaft zu finden.

In einzelnen Orten würde man möglicherweise die außerordentlichen Beiträge zum Haft zu nehmen, um die Frage zu erläutern, was wenn die jetzige Katastrophe verschuldet habe. Es zu tun jedoch von bestartigen Errichtungen Stand zu nehmen. Es wird über diese Frage nach Erledigung des Projekts völige Abschluß gegeben werden und die Central-Gerichtsversammlung im nächsten Jahre mag dann ihr Urteil sprechen. Jetzt ist es notwendig, alles zu unterlassen, was auf den Gang der Verhandlung und auf die Vorausführungen irgendwie einwirken kann. Was wir jetzt brauchen, ist oben der Opferwilligkeit der Mitglieder Orientierung, Besinnlichkeit und Disziplin in unseren Stäben.

Als hoffen, daß die Eigentümern in ausgedehnter Weise vorsorgen, sind, um die gegenwärtige verhältnismäßig geringe Stelle zu überwinden. Wir hoffen wir sind uns im Stande zu sein, das gegen zu machen, wie in unserer Organisation erfolgt ausgezeigt sind, von denen wir zwar selbst einiges an, sonst gefährdet sind, die aber

doch einmal unausbleiblich und sich jedenfalls einstellen werden, wenn wir sie am wenigsten herwünschen, zu überwinden.

Der Verbands-Vorstand:
G. Wollmann, Joh. Schneider, Wilh. Herden,
Vorsitzender. Schriftführer. Kassirer.

52. Vorstandssitzung vom 22. 3. 1901.

Entschuldigt fehlt Schulte; an der Sitzung beteiligt sich der Revisor, von den Revisoren Poesecker, als Guest Gen. Muñz-Berlin.

Der Schriftführer berichtet über seine Reise nach Eisenberg, Uhlstädt und Kahla. In letzterem Orte haben Unterhandlungen des Vorstandsvertreters im Beisein einer Kommission mit dem Inhaber der Firma C. A. Lehmann u. Sohn stattgefunden, welche jedoch ergebnislos blieben. Die Beihilfeten haben jedoch, in Abwärt verschiedener Umstände, beschlossen, die ganze Angelegenheit auf sich beruhen zu lassen und ist der Vorstand damit einverstanden. Den Entlassenen wird Unterstützung nach § 1 Abs. 5 U. R. gewährt, desgleichen dem Mitglied 21043 Eisenberg. — Der Director der gräflich Freckenberg'schen Fabrik in Tillowig wendet sich in einem Schreiben gegen die Verhängung der Sperrre und droht mit Entlassung sämtlicher Mitglieder, wenn die Aufhebung der Sperrre nicht erfolgt; in der gleichen Angelegenheit ist auch ein Schreiben zweier Mitglieder eingegangen; beschlossen wird, es den bei genannter Firma beschäftigten Mitgliedern zu überlassen, einen begründeten Antrag auf Aufhebung der Sperrre zu stellen. Sofern dies geschehen sollte, liegt für den Vorstand kein Anlaß vor, diese Maßnahme länger aufrecht zu erhalten. — Ein Antrag, zur Erledigung des vorliegenden Materials eine Tagessitzung am Sonntag, den 24. 3. abzuhalten, wird angenommen.

G. Wollmann, Joh. Schneider,
Vorsitzender. Schriftführer.

53. Vorstandssitzung vom 24. 3. 1901.

Entschuldigt fehlt Schubert und Blechl; an der Sitzung beteiligen sich von den Revisoren Poesecker.

Ein Bericht von Mittertreit wird zur Kenntnis genommen und soll entsprechende Beantwortung finden; ein Antrag, Eröffnung eines Versammlungsbüroren aus dem Bureau, betreffend, wird zur Zeit abgelehnt und soll bei Gelegenheit Berücksichtigung finden. — Ein wiederholter Antrag der Zahlstelle Waldenburg, Eifelwasser und Sophienau über die Fabriken des dritten Bezirks die Sperrre zu verhängen, wird wiederum abgelehnt. — Zuschriften von Düsseldorf, Erledigung der Differenzen bei der Firma Olby u. Co. betreffend, und Schwerin werden zur Kenntnis genommen. — Eine von der Generalkommission unterbreitete Resolution des Gewerkschaftsausschusses findet einstimmige Annahme; eine weitere Zuschrift der Generalkommission wird zur Kenntnis genommen. — Der beantragte Weitschutz für Rudolstadt für Monat Februar wird bewilligt; den aus freiwilligen Mitteln noch zu unterstützenden Mitgliedern wird als letzte Bewilligung noch für 14 Tage Unterstützung gewährt. Eine Zuschrift von Mannheim wird mit Befriedigung zur Kenntnis genommen. — Unterstützung für Mitglied 1781 Eisenberg wird für weitere drei Wochen bewilligt. — Dem Mitglied 6107 Schramberg wird für weitere 14 Tage Unterstützung gewährt, mit der Maßgabe, daß eine weitere Bewilligung nicht mehr erfolgt. — Die beantragte Weiterunterstützung für Mitglied 24247 Elgersburg wird abgelehnt. — Fahrtkosten für Familie und Umzugskosten für Mitglied 26554 Annaburg werden nach § 7, Absatz 2, Absatz 2 des Statuts abgelehnt. — Die beantragte Weiterunterstützung und Weitschutz für Elmendorf wird abgelehnt. — Ein Gesuch der Frau des Mitglieds 9233 Wittenberg, um Gwährung einer Notfallunterstützung, muß abgelehnt werden, indem hierfür dem Vorstand keine Mittel zur Verfügung stehen. — Dem Mitglied 3243 Schleweitz wird für weitere 4 Wochen Unterstützung bewilligt, mit der Maßgabe, daß der Nebenverdienst von dieser in Zug zu bringen ist. Die beantragte Reisemarke für das Mitglied 18753 muß abgelehnt werden, indem die Entscheidung des Schiedsgerichts in dessen Angelegenheit noch aussteht; in der Unterstützungsache des Mitglieds 11662 wird Rechtheit beschlossen, eventuell soll Zusendung der Reisemarke erfolgen. — Unterstützung für 2743 Hüttenstein und 9998 Spaniau wird bewilligt. — Das Mitglied 28225, Rippberger Bonn wird auf Antrag der Zahlstellen-Versammlung nach § 5, Abs. 3 des Statuts vom Verband ausgeschlossen. — Ein Bericht des Mitglieds 8879, zur Zeit in Hof, wird zur Prüfung auf dessen Richtigkeit an die Zahlstellen-Verwaltung in Schwarzenbach verbleiben. — Der Zahlstelle Gittersee werden 15 M. zu Bibliothekswerten bewilligt, umdem die zu Bildungszielen verfügbaren Mittel erschöpft sind. Führen eventuell weitere diesbezügliche Anträge nicht mehr berücksichtigt werden. — Ein Bericht des Mitglied 28225, Gittersee wird an die Verwaltung überwiesen; ein Antrag auf Gwährung eines Darlehns wird nach § 34, Absatz 5 des Statuts abgelehnt. — Das Urteil des Schiedsgerichts,

in Sachen der Mitglieder 4354 und 21300 gegen die Firma Bauer u. Rosenthal in Kronach, wird zur Kenntnis genommen; Beschlussfassung über eventuell einzulegende Verurteilung wird bis nach erfolgter Recherche verlegt. — Ein Urteil des Landgerichts Görlitz, in Sachen Blämermann gegen die Firma Schweig u. Co. in Weißwasser, wird zur Kenntnis genommen. — Zeldler, Tiefenfurt, wird in Berücksichtigung der von der Verwaltung angeführten Milderungsgründe mit 1 Jahr Strafaktenzeit aufgenommen; mit der Maßgabe, daß auf Beschwörung durch die Verwaltung eine Verabsiedlung der Strafaktenzeit teilweise oder ganz erfolgen kann. — Auf Anfrage des Redakteurs, ob die von Gräfenroda, zur Veröffentlichung im Organ eingesandten Quittungen über am Ort eingegangene freiwillige Unterstützungen, Aufnahme finden sollen, wird beschlossen, dies abzulehnen. Ferner wird beschlossen, daß, wenn trotz wiederholter Aufforderung die Zahlstellenverwaltung eine klare Aussstellung über den Eingang und die Verwendung der an die Zahlstelle direkt gesandten Gelder nicht gibt, weitere Unterstützung aus freiwilligen Mitteln, eventuell auch aus Verbandsmitteln, nicht mehr gewährt werden wird. — Eine, auf die Differenzen in Gräfenroda Bezug habende Beschwerde der Zahlstelle Ohdruf wird zur Kenntnis genommen. Indem die Beschwerdeschrift eine vollständig falsche Darstellung des Sachverhalts in G. enthält, soll entsprechende Aufklärung gegeben werden. — Die Zahlstelle Neuhau beschwert sich gegen den Verbands-Schriftführer wegen Unterstützungsverweigerung in drei Fällen. Beschlossen wird, die Maßnahmen des Schriftführers aufrecht zu erhalten mit Ausnahme des Mitglieds 4386; denselben soll Unterstützung weiter gewährt werden, sofern derselbe nachweist, daß er den bezüglichen Arbeitsplatz nicht hat erhalten können. Eine Beschwerde derselben Zahlstelle gegen den Verbandsklassirer wird als unbegründet zurückgewiesen. — Einer Beschwerde der Zahlstelle Annaburg gegen den früheren Zahlstellenklassirer Linhus, wird nach erfolgter Recherche stattgegeben und letzterem die Fähigkeit abgesprochen, in Zukunft ein Verwaltungsamt bekleiden zu können. — Ein Bericht der Zahlstelle Kamenz über Verhältnisse in Scheidhal wird zur Kenntnis genommen und soll diesbezügliche Anfrage beim Vorstand des Glasarbeiterverbandes erfolgen. — Zuschriften von Hüttenstein, in Angelegenheit des Mitglieds 2631, sowie des Schiedsgerichts, in Sachen des Mitglieds 24932 Burgstädt, werden durch Kenntnisnahme erledigt. — Ein Antrag der Zahlstelle Biesau, Eröffnung eines Büros aus dem Bureau, soll bei passender Gelegenheit berücksichtigt werden. — Eine Anfrage von Marktredwitz, ob die dortige Volksstelle des Magdeburger Unterstützungsverbandes ohne Karenzzeit in unserem Verband Aufnahme finden kann, soll in verneinendem Sinne beantwortet werden. — Von Rudolstadt wird für den Fall, daß sich die Einlegung der Revision gegen das Urteil des Schwurgerichts als notwendig erweisen sollte, beantragt, den Rechtsanwalt Hartmann-Jena als Vertreter der Angeklagten in der Berufungsinstanz zu bestellen; es soll zunächst abgewartet werden, bis das schriftliche Urteil vorliegt. — Auf eine Zuschrift der Generalkommission, auf Veranlassung des Mitgliedes Betsch, Saalfeld, in der Südoberfränkischen Rechtschutzsache, soll derselben Mithilfe gemacht werden über diese Angelegenheit.

Der Verbandsklassirer gibt den Abschluß der Hauptlasten pro Monat Januar und Februar zur Kenntnis. Das Vermögen beträgt: Januar: Verbandskasse: 95 496,78 M. Zahlstellenkasse: 22 002,19 M. Februar: Verbandskasse: 89 241,30 M. Zahlstellenkasse: 22 802, — M.

Wohlleben. Dem Mitglied 1506 Dresden, welcher sich der Untersuchung durch den Vertrauenarzt entzogen und inzwischen wieder gesund gemeldet hat, wird weitere Beihilfe, als bislang gezahlt (bis 9. 2. 01) nicht mehr bewilligt. Gleichzeitig wird beschlossen, daß Mitglied sich im Falle einer späteren Krankmeldung gleich von einem Vertrauenarzt hat untersuchen zu lassen, sofern der Vorstand eine Untersuchung durch einen Vertrauenarzt in Berlin als geladen erachtet, hätte Mitglied für den Fall, daß sich die angebliche Krankheit als Simulation erweist, die auftauchenden Kosten selbst zu tragen und den Abschluß aus dem Zahlstellenkonto zu gewähren. Den Vertrauenarzt wird für die bewiesene Ausmerksamkeit und Weitblick, die besondere Anerkennung des Vorstandes ausgesprochen. — Die beantragten Höherverhöhrungen der Mitglieder 3282, Göttingen und 534 Wittenberg werden abgelehnt.

G. Wollmann, Joh. Schneider,
Vorsitzender. Schriftführer.

Aus unserm Berufe.

Schäferkraut. Die Woche hat sich hier in den gesetzten Betrieben nichts geändert. Von den Angestellten hat keiner angefangen, auch ist kein Jungarbeiter zu verzeichnen. Die Unterrichter stehen noch auf ihrem Standpunkte und erklären: keine Ver-

bandsmitglieder zu beschäftigen. Man scheint übrigens hier im Orte die Organisation auch anderer Arbeiter zertrümmern zu wollen. Denn eine kleine Kistenfabrik manregelt fünf Arbeiter, weil sie dem Holzarbeiterverbande angehören. Einige unserer Ausgesperrten sind anderweitig untergebracht und einige haben vorläufig Arbeit an der Eisenbahn angenommen. Im gelernten Beruf ist hier schwer unterzukommen, denn wo nach Arbeit angefragt wird, erhält man zur Antwort: "gehen Sie doch vom Verbande ab und geben Sie Heene ein gutes Wort, er stellt Sie dann wieder ein". Ein Mädchen, welches von Heene ausgesperrt wurde, erhielt in der Nachbarsfabrik, Gera b. Elgersburg, Firma Niemann Arbeit, hatte auch schon damit begonnen. Da erschien Herr Niemann und sagte: nicht wahr, Sie haben bei Heene gearbeitet? Als diese Frage bestellt wurde, mußte das betreffende Mädchen sofort aufhören. Die ausgesperrten Arbeiter und Arbeiterinnen verhalten sich ruhig. Ausschreitungen sind noch nicht zu verzeichnen, weitere amtliche Wahrnehmungen fanden auch noch nicht statt. Ausgesperrt sind 81 Personen. — In Ahlum (Westf.) Firma A. u. S. Rosenberg Emilirwerk sind Differenzen ausgebrochen und ist der Zugang nach dort strengstens fernzuhalten. Nächster Bericht wird von der Verwaltung dortiger Zahlstelle in Aussicht gestellt.

Unter Bezugnahme auf das Malergericht der Firma Max Emanuel u. Co. in Mistertreit werden die Kollegen, die dort in Stellung treten wollen ersucht, im eigenen Interesse sich vorher Auskunft über derlige Verhältnisse bei dem Maler Karl Portet, Kahla, Saalstraße, einzuholen.

Soziales. Gewerkschaftliches etc.

Der aus der "Sozialen Praxis" in Nr. 11 d. Bl. übernommene Artikel des Herrn Dr. Simon über Lungenstift hat bei den Porzellanarbeitern außerordentliches Interesse erweckt, wie aus den diversen Fragen hervorgeht. Damit wird aber auch wieder einmal bestätigt, daß die Lungenstiftung bei den Porzellanern erschrecklich grassiert und als Berufskrankheit zu bezeichnen ist. Das allein wirksame Mittel gegen diesen Würgerengel wird nur Verbesserung der Einrichtungen in den Werkstätten und Erhöhung der oft miserablen Verdienste darstellen, jedoch klammern sich die Lungenkranken an alles, was geeignet erscheint, eine Heilung der Krankheit zu ergattern. Daraus erklären sich die diversen Anfragen bezüglich des Lungenstifts. Wir verweisen auf die Briefstammnotiz in voriger Nummer.

Von besonderem Interesse dürften für viele unserer Mitglieder, die leider die gefährliche Berufskrankheit in sich fühlen, auch folgende Notizen der "Soc. Praxis" sein:

Richtstag und Bekämpfung der Tuberkulose. Der Reichstag nahm am 15. März einstimmig eine Resolution an, worin der Reichskanzler ersucht wird, in den Reichshausbankstat für 1902 eine entsprechende Summe zur Förderung der Bekämpfung der Tuberkulose, insbesondere auch zur Errichtung von Heilstätten für Lungentranke auszulegen.

Das deutsche Zentralomitee zur Errichtung von Heilstätten für Lungentranke war am 23. März unter dem Vorsitz des Staatssekretärs Grafen Bosadowsky versammelt. So junger Datums diese sozialpolitische Bewegung auch ist, so viele Mängel hat sie gezeigt. Der vom Generalsekretär ermittelte Geschäftsführer führt als bereitgestellte Vollgeschäftslisten folgende 43 auf: Grobowsee bei Berlin, Bötzow, Bäckeborn, Blankenfelde, Oberhavel, Oppeln, Stolp (Oberschlesien),

Gommern, Sulzhayn im Harz, Königsweg bei Goslar, Erbringenanne und Schwarzenbach im Harz, Lippespringe (2 Heilstätten), Lüdenscheid, Altena in Westfalen (2 Heilstätten), Ruppertschäin im Taunus, Honnef, Godesberg, München, Nürnberg, Albertsberg in Sachsen, Marzell in Baden, Arlen in Baden, Berla, Braunschweig (2 Heilstätten), St. Andreasberg (2 Heilstätten), Bad Rehburg (2 Heilstätten), Edmundsthal bei Geesthacht, Kritbus, Oberauungen, Elbersfeld, Sonnenberg (Kreis Saarbrücken), Lohr in Unterfranken, Taxolagut in Sachsen, Wilhelmshöhe in Württemberg, Sandbach im Odenwald und Alberschwile in Lothringen. Dazu kommen noch 19 Privatanstalten, welche minderbemittelte und unbemittelte Personen in größerer Anzahl, auch solche der Versicherungsanstalten aufnehmen. In Vorbereitung soweit vorgeschritten, daß ihre Eröffnung voraussichtlich binnen Jahresfrist erfolgen kann, sind folgende 19 Anstalten: (Berlin) Heilstätten in Buch und Beelitz, Melsungen, Schreiberhau, Sorge im Harz, Posen, Brodberg, Lippespringe (2 Heilstätten), Mehringhausen bei Mieschede, Rosbach a. d. Sieg, Wieden a. d. Ruhr, Wittlich, Waldbreitbach, Alberschwile i. d. Pfalz, Saales in Solingen und die Heilstätten für Provinz Sachsen und Anhalt und für den Essener Stadt- und Landkreis. Heilstätten sind geplant in Köthensberg in Preußen, Stettin, Norden, Deggendorf in Bayern, Fürth, Idar in Sachsen, Kreisfeld, ferner für Provinz Sachsen und Anhalt; für die Kreise Hagen, Hattingen, Schwelm und Dortmund; für die Landesversicherungsanstalt in Württemberg; in Oldenburg, für den Magdeburger und Mannheimer Heilstättenverein. Weitere Unternehmungen sind in Münster, Hanau, Erlangen, Eisenach und anderen Orten geplant.

Insgesamt sind bei durchschnittlich viermaliger Belegung jedes Bettes im Jahre in nächster Zeit alljährlich 20000 Plätze für Lungentranke verfügbar. Die für Heilstätten angelegten oder in Aussicht genommenen Kapitalien dürften sich auf mehr als 40 Mill. Mark beziffern. In den hieran sich anschließenden Vorträgen sprach Dr. Stumpf, Chefarzt der badischen Heilstätte Friedrichsheim, die Ansicht aus, daß Voruntersuchungstationen eingerichtet werden müßten, um eine Auslese der Lungentranke für die Heilstätten zu bewirken. Prof. Dr. Fränkel-Berlin forderte Pflegeheilstätten und Invalidenheime für Tuberkuose. Zur Bekämpfung der Tuberkuose im Kindesalter kam Prof. Dr. Heubner und Prof. Dr. Ewald ziemlich übereinstimmend zu der Überzeugung, daß zu den besten Mitteln Kinderheilstätten mit monatelangem Aufenthalt an den Seeküsten gehören. Dr. Hendweiler-Lüdenscheid endlich wies auf die Wohnungsreform als eines der sozialen Mittel hin, welche der Ansteckungsgefahr und Verbreitung der Tuberkuose wirksam vorbeugen können.

Aus Gotha wird uns geschrieben:

Bei dem Kampfe um die Organisation in Gräfenroda wurde das Ältere auf die Lehrverträge des Herrn Heene hingewiesen, wonach die Lehrlinge gezwungen sind, trotzdem sie der Organisation angehören, in der Fabrik weiter zu arbeiten. Die Genossen von Gräfenroda sind der Meinung, daß in Tambach und Gotha keine Lehrverträge mehr bestehen. Wenn dies auch auf Tambach zutreffend sein mag, so aber nicht auf Gotha. Einzender dieses wird einen Lehrvertrag der Gebrüder Simson (Gotha), wenn auch nicht ganz, so doch die wichtigsten Bestimmungen daraus veröfentlichen und diese einer Kritik unterziehen.

Der § 2 lautet: Der Lehrling A. A. tritt zunächst in eine Probezeit von 4 Wochen ein, während welcher beiden Parteien der Rücktritt vom Vertrage freisteh. Bewahrt sich der Lehrling während der Probezeit, so werden ihm die 4 Wochen in seine Lehrzeit eingerechnet.

§ 3. Die Lehrzeit, für welche die Bestimmungen der Gewerbeordnung maßgebend sind, dauert 4 Jahre; Gehalts wird nicht erhoben.

§ 4. Die Herren Gebrüder Simson zu Gotha verpflichten sich, den Lehrling A. A. in seiner Arbeit gründlich unterrichten zu lassen, um nur Arbeiten, welche seinen Fähigkeiten entsprechen, aufzuteilen und auch sonst das Mögliche für seine stützliche Erziehung zu thun. Der Vater überträgt in Gemäßheit der einschlägigen gesetzlichen Bestimmung den Lehrherren oder deren Stellvertreter alle in der väterlichen Gewalt begründeten Rechte und Befugnisse über den Lehrling.

§ 5. Der Lehrling ist verpflichtet, die ihm überwiesenen Arbeiten unweigerlich auszuführen, seinen Vorgesetzten Gehoriam zu leisten und sich eines bezeichnenden und guten Beitrags im und außerhalb der Fabrik zu bessertigen, über die Verhältnisse der Fabrik Schwefelfabrik zu berichten, die Arbeitsstunden mögen sie von dem Lehrherren erweitert oder eingeschränkt werden, pünktlich einzuhalten, den Vorschriften der Fabrikordnung nachzuhören und der Betriebskronikaße beizutreten.

§ 6. Für allen durch Nachlässigkeit, grobe Unfälle

oder Untreue vom Lehrling herbeigeführten Schaden haftet der Vater des Lehrlings und hat den Lehrherren unweigerlich Erfah darum zu leisten.

§ 7. Es ist dem Erwissen der Fabrikherren überlassen, inwieweit sie dem Lehrlinge Arbeiten gegen Lohn und inwieweit sie ihm solche Arbeiten übertragen wollen, welche lediglich die Ausbildung des Lehrlings bewirken, für letztere wird kein Lohn gewährt, jedoch bleiben die ohne Lohn ausgeführten Arbeiten Eigentum des Lehrlings, wenn dieselbe die dazu empfangenen Materialien den Fabrikherren vergütet.

Wer nun aber glaubt, daß der Lehrvertrag gleich beim Eintritt des Lehrlings in die Fabrik abgeschlossen wird, der irrt sich. Die Lehrlinge werden erst einige Wochen beschäftigt und dann erst wird dem Lehrling bedeutet, daß seine weitere Beschäftigung nur erfolgen kann, wenn der Vater einen Lehrvertrag unterschreibt, durch welchen er dann sein Kind mit Haut und Haaren verschreibt und sich obendrein noch ersatzpflichtig macht, wenn der Lehrling sich etwas zu schulden kommen läßt. Besehen wir uns den § 4, so finden wir, daß dem Vater auch die väterliche Gewalt abgenommen ist und der Fabrikant, sowie auch seine Stellvertreter, hat das Recht, den Lehrling, wenn er sich eine Geringfügigkeit zu Schulden kommen läßt, dafür zu bestrafen. Nun, was schaden denn so ein paar Täscheln, wird man sagen? Aber wie muß es die Eltern schmerzen, wenn der Junge nach Hause kommt und erzählt, daß er von fremden Händen geschlagen worden ist. Die Eltern haben das sich aber selbst zuschreiben. Warum geben sie auf solche Lehrverträge ein? Die Firma Simson stellt, wenn sie Lehrlinge braucht, solche auch ohne Lehrverträge ein, sobald die Eltern erklären, ihre Söhne dann lieber wo anders unterzubringen, als einem derartigen Lehr-Vertrag zu unterschreiben.

Beachten wir uns den § 5, so heißt es darin, der Lehrling ist verpflichtet, alle ihm überwiesenen Arbeiten unweigerlich auszuführen. Wenn nun Mittel im Preise herabgesetzt werden und die ausgelernten Arbeiter sie weigern, dieselben für den reduzierten Preis zu machen, so erhalten ihn die Lehrlinge, diese sind ja laut Vertrag verpflichtet, ihn zu machen. Ob der Lehrling das verdient, was er zu seinem Unterhalte braucht, darum kümmert sich die Firma nicht, wenn mir der Profit nicht geschmäler wird. Erstens hat ja der Lehrling vielleicht noch Eltern und ältere Geschwister, welche ihn mit durchschleppen können, und zweitens arbeitet er in einer Porzellanfabrik. Weiter wird noch in dem Paragrafen verlangt, "über die Verhältnisse der Fabrik Schwefelfabrik zu beobachten". Mögen also die Verhältnisse noch so schlecht sein, der Lehrling darf nichts davon ausplaudern, damit ja nichts an die Öffentlichkeit kommt. Weiter ist der Lehrling verpflichtet, die Arbeitsstunden, mögen sie erweitert oder eingeschränkt werden, pünktlich einzuhalten. Liegt man nun vom Gewerbe der Arbeitsstunden in dem Lehrvertrage, so muß man fragen, besteht denn für die Lehrlinge in der Porzellanfabrik von Gebrüder Simson keine Gewerbeordnung, oder läßt die Firma die Lehrlinge bloß die Hälfte von dem arbeiten, was in der Gewerbeordnung festgesetzt ist?

In § 9 findet sich ein Passus, in dem es heißt: "Es ist sich der Lehrling dagegen zur Erlernung seines Berufes unfähig, oder liegt er durch sein Verhalten Anlaß zu dauernder Unzufriedenheit, so steht den Lehrherren das Recht zu, ihn zu entlassen.

In § 11 erläutern sich beide Parteien durch Namensunterschrift mit dem Lehrvertrag einverstanden und entfagen alle: und jeder Eintritt dagegen. Nach Vorstehendem hat also der Fabrikant das Recht, den Lehrling bei jeder ihm passenden Gelegenheit auf die Strafe zu werfen. Könnte aber vielleicht ein Vater seinem Sohne nach einem Jahre wollen wir annehmen, eine lohnendere Erfahrung verschaffen, dann kommt der Fabrikant sicher mit dem Lehrvertrag, dem Vater wird klipp und klar bemitleiden, daß er sich durch Unterschrift verpflichtet hat, sich jeder Eintrude gegen den Lehrvertrag zu enthalten, also auch seinen Sohn nicht aus der Lehre nehmen kann, bis die vier Jahre um sind.

Nun, ihr Eltern, die ihr zu Ostern Eueren Jungen in die Lehre geben wollt, geht auf solche Lehrverträge nicht ein, denn nicht Ihr, sondern der Fabrikant hat den Nutzen davon. Sie gereichen Euch und Euren Kindern, sowie der ganzen Arbeiterschaft zum Schaden, darum:

Sagt mit solchen Lehrverträgen!

Obige Warnung mögen sich auch die Eltern in Gräfenroda merken, um so mehr, als die dortigen Lehrverträge noch um vieles schlechter sind, als der oben beschriebene. Nur allen Dingen weise man die Zurnutzung ab, daß der Lehrling 10 p.c. seines Verdienstes als "Ersparnis" beim Prinzipal hinterlegen muß. Was damit weiter umzugehen kann, lehrt die Auswertung in Gräfenroda. Die Zahl ist jetzt wieder da, wo auch Herr Heene voraussichtlich wieder auf die Lehrlingskluft gehen wird. Wer legt noch auf Lehrverträge herauf, hat sich die Folgen selbst auf sich übernommen. Das Geschäft des Herrn Heene kann ohne Lehrlinge nicht bestehen. Er wird also schließlich noch froh sein, wenn er überhaupt welche bekommt; auch ohne Lehrvertrag.

"Schriftlicher" Lehrvertrag.
GD. SS 126 b, 127, Ab. 1. - 3000, 126, Ab. 1.)

Ist ein Lehrvertrag "schriftlich", wenn er vom Lehrherrn nur unterschellt ist?

Das GG. Breslau hat durch Urteil vom 25. Februar 1901 (eingesandt vom Tag. M. Flatau) die Frage verneint.

Aus den Gründen: Die Regel gründet sich lediglich auf § 127 § 1. Nach dieser gesetzlichen Bestimmung ist der Lehrherr, falls der Lehrling die Thore unbesiegelt verläßt und der Lehrherr deshalb das Lehrverhältnis aufhält, berechtigt, vom Vater des Lehrlings eine Entschädigung zu fordern, welche für jeden auf den Tag des Vertragsbruchs folgenden Tag der Lehrling höchstens aber für 6 Monate, die Hälfte des in dem Gewerbe des Lehrherrn den Gesellen und Gehulden ortsüblich gezahlten Lohnes befreien darf. Voraussetzung hier Anwendungsvorliebt dieser Bestimmung ist aber noch § 127 § 1. daß der Lehrvertrag schriftlich geschlossen ist. Ob diese Voraussetzung im vorliegenden Falle gegeben ist, war von Anfangs wegen zu prüfen. Von dem Beilagien ist die Urkunde vom 9. Mai 1900 durch Unterschrift vollzogen, dagegen fehlt die Unterschrift (cf. § 123 Abs. 2 GG.) des flagenden Gewerbetreibenden oder seines Stellvertreters und des Lehrlings selbst. Der Blaustempel unter der Urkunde „Jul. D. u. Co.“ ist ungünstig; denn nach der ausdrücklichen Vorschrift des § 126 Abs. 1 BGB muß, falls von dem Gegege schriftliche Form vorgeschrieben ist, die Urkunde von dem Aussteller eigenhändig durch Blauers unterschrift oder mittels gerichtlich oder notariell beglaubigten Handzeichens unterschrieben werden; eine im Blatt der mechanischen Briefbeschaffung hergestellte Namensunterschrift genügt nur da, wo sie vom Gegege besonders zugelassen ist. Zum Beispiel unter Schulverschreibungen auf den Inhaber (§ 793 Abs. 2 BGB.), unter Aktien- und Interimscheinen (§ 181 des BGB.), unter Rechnungsstellen (§ 426 Abs. 2 Nr. 9 a. a. D.).

Liegt ein schriftlicher Lehrvertrag vor, wenn der Lehrling nicht mit unterschrieben hat?

Das GG. Burg b. M. hat durch Urteil vom 3. Nov. 1900 (eingesandt vom Bürgermeister Schmelz) die Frage verneint.

Aus den Gründen. Nach § 127 der GD kann von dem Lehrherrn ein Anspruch auf Entschädigung nur geltend gemacht werden, wenn der Lehrvertrag schriftlich geschlossen ist. Über die Form des Lehrvertrages ist in § 126 b festgelegt, daß dieselbe vor dem Gegege betreibenden, dem Lehrling und dem Vater oder Vormund des Lehrlings zu unterschreiben ist. Diese Bestimmungen sind ebenso wie die Bestimmungen derselben Paragraphen über der Dauer der Verträge zwischen beiden Rechten. Bei einem Vertrag gegen die vorgerichtete Form kann also ein Anspruch aus denselben nicht hergeleitet werden.

Kann der Lehrherr gezwungen werden, dem willentlich entlaufenen Lehrling das Arbeitsbuch herauszugeben, weil sein schriftlicher Lehrvertrag vorliegt?

Das GG. Burg b. M. hat durch Urteil vom 8. Februar 1900 (eingesandt v. dem) die Frage verneint.

Aus den Gründen. Im § 126 b. GD. ist allerdings bestimmt: „Der Lehrvertrag ist binnen 4 Wochen nach Beginn der Lehre schriftlich abzuschließen. Der Lehrvertrag ist von dem Gegege betreibenden oder seinem Stellvertreter, dem Lehrling und dem Vater oder Vormund des Lehrlings zu unterschreiben u. s. w.“ Aus dieser Bestimmung folgt indessen nicht, daß bei Mangels der Schriftform und bei Nichtbeachtung einer der angeführten Bestimmungen ein Lehrverhältnis überhaupt nicht zu stande gekommen ist. Da gegen sprechen schon die Anfangsworte des § 126 b, die von einem Beginn der Lehr- vor Wirkung des schrift-

höhen Vertrages reden. Die Vorschriften des § 126b haben vielmehr nur die Bedeutung, daß der Anspruch auf Rückkehr des entlaufenen Lehrlings (§ 127d) und der Anspruch auf Entschädigung (§ 127f), deren Geltendmachung auch schon vor Erlass der Handwerksnovelle von dem Vorhandensein eines schriftlichen Vertrages abhängig war (vgl. §§ 130, 132 GO. bis heriger Fassung), nunmehr nur dann erhoben werden kann, wenn ein den Vorschriften des § 126b GO. gemäß abgeschlossener schriftlicher Vertrag vorliegt. Im vorliegenden Falle ist also trotz des Fehlens der Unterschrift des Lehrlings ein Lehrverhältnis zu stande gekommen, und die Nichtbefolgung der Vorschriften des § 126b ist für den vorliegenden Fall unschädlich, da weder ein Entschädigungsanspruch noch ein Anspruch auf Zurückführung des Lehrlings geltend gemacht wird. Das Lehrverhältnis nun kann von dem Lehrling vor Ablauf der festgesetzten Zeit gelöst werden, wenn einer der Fälle des § 124¹⁻³ oder § 127b Abs. 3² GO. vorliegt. Ein solcher Fall ist jedoch von dem Kläger nicht dargethan. Das Lehrverhältnis besteht also fort. Der Beklagte braucht daher das Arbeitsbuch nicht herauszugeben. (Vgl. Landmann: Die GO. 3. Auflage 1897. II. Band S. 130 Anm. 3). (Das Gewerbegericht).

Gewegung der Löhne in Bayern 1900. Die Jahresberichte der bayrischen Fabrik- und Gewerbeinspektoren für das Jahr 1900 schildern das Wirtschaftsjahr 1900 bis in den Herbst hinein fast durchweg als günstig. Von da ab wird eine Verschlechterung konstatiert, die auch in der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterbevölkerung zum Ausdruck gekommen ist. Bezugt sich der Lohnbericht Oberbayern, daß Lohnverkürzungen nicht bekannt wurden, an einzelnen Orten die Löhne eine steigende Tendenz gezeigt haben. In Niederbayern erfolgten verschiedentlich Lohnaufbesserungen, nirgends, soweit bekannt wurde, direkte Lohnherabsetzungen; hingegen bewirkte der außerordentliche Regenmangel im zweiten Halbjahr in einigen mit Wasserkraft arbeitenden Betrieben empfindlichen Verdienstausfall. Die durchschnittliche Lohnhöhe in der Pfalz durfte sich, obgleich im ganzen weniger intensiv (mit weniger Überstunden) gearbeitet wurde, etwa gleich der voraufgehenden berechnen. Der Streik der böhmischen Kohlenarbeiter brachte vielen Arbeitern der Oberpfälzer Glas-, hütten und Porzellansfabriken mehrwöchige Verdienstlosigkeit, die auch durch die späteren guten Zeiten nicht mehr auszugleichen war; im übrigen traten nach Beendigung dieses Streiks auf den oberpfälzischen Werken gleichzeitig mit erhöhter Geschäftsbetätigkeit auch mehrfach Lohnaufbesserungen ein. In Oberfranken blieben die Lohnsätze selbst entweder unverändert oder sie erfuhren vereinzelt eine kleine Steigerung, immerhin sich sich ein Theil der Arbeiter durch Arbeitszeitverkürzung, Stücklohnarbeiter auch durch Kürzung der ihnen zugewiesenen Arbeitsmenge im Einkommen geschmälerert. Die mittelfränkischen Lohnverhältnisse haben eine gewisse Aufwärtsbewegung erkennen lassen, in welcher jedoch infolge der Unsicherheit bezüglich sozialer Zustände späterhin eine Stagnation eintrat. Unterfranken weist in der Hauptstadt und abgesehen von der Haushaltungsspitze die gleichen Löhne auf wie im Vorjahr, in vielleicht verringertem Maße besteht bezüglich des Lohnesinkommens noch immer eine steigende Tendenz. In Schwaben bewirkt, ganz abgesehen von der durch Arbeitseröffnungen und Arbeitszeitverkürzungen ver-

vorgerufenen Lohnsteigerung, auch der Ausfall sonst üblicher Überstunden manche Lohnminderung.

Briefkasten.

St. u. Pfr. in M. Bringen Sie Ihre Beschwerde zunächst in der Wahlstellenversammlung vor. Am Ubrigen dürfte die Notiz des Kollegen Portec in heutiger Nummer vorläufig genügen.

200 R. Expedition des "Sprechsaals" Coburg.

T. und St. in Cob. Sie selbst haben sich damals nicht mitunterzeichnet, deswegen finde ich es eigenhümlich, wenn Sie nun wegen der Richtaufnahme sich erregen. Die Gründe der Richtaufnahme sind unterm 26. Januar dem Schreiber und Mitunterzeichner St. brieftisch mitgetheilt worden.

Adressen-Nachtrag.

Gräfenthal. Vor.: Al. Krökel, Maler. Weiß.: Mor Liebmann, Turner. Neuhausen. Raff. Leetz wohnt vom 1. April ab Jungfernsteig 391 gegenüber der deutschen Steinigungsfabrik.

Verbetafel.

Kronach. Karl Schmidt, Dreher, geboren 18. Juli 1868 zu Steinbach, Kreis Sonnenberg, gestorben 27. März 1901 an Lungenerkrankung. Krankheitsdauer 5 Wochen. Mitglied des Verbandes seit 1896.

Ehre seinem Andenken.

Versammlungskalender.

Arzberg. Sonnabend, 13. April, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Quartalsabschluß.

Berlin II. Sonnabend, 6. April, Abends 8 Uhr bei Wollschlaeger (Röhl), Adalbertstr. 21. Geschäftliches. Arbeitsnachweis. Verschiedenes.

Charlottenburg. Sonnabend, 13. April, Abends 8 Uhr bei Seher.

Eisenberg. Nachste Versammlung nicht am 13., sondern am 20. April im Vereinslokal.

Frankfurt a. O. Sonnabend, 6. April in der Akademischen Bierhalle.

Freudenstadt. Sonnabend, 20. April, Abends 8 Uhr im "Saalbau" zu Naschhausen. Sämtliche Bibliotheksbücher mögen mitgebracht werden.

Frankfurt. Offenbach. Sonnabend, den 13. April, Abends 8 Uhr im Restaurant "Drei Könige" zu Offenbach, Domstraße.

Gütersloh (Ost). Sonnabend, 6. April, Abends 8 Uhr im Vereinslokal.

Gotha. Sonnabend, 13. April, Abends 8 Uhr im Restaurant "Zur Erholung". Sämtliche Bibliotheksbücher sind wegen Übergabe an den neuen Bibliothekar abzuliefern.

Gräfenhain. Dienstag, 3. Osterfeiertag, Abends 7 Uhr im Vereinslokal. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Hermisdorf. Sonnabend, 6. April, Abends 8 Uhr im Vereinslokal.

Ilmenau. Sonnabend, 13. April, Abends 8 Uhr in "Zur schönen Aussicht". Sämtliche Bibliotheksbücher sind mitzubringen.

Kronach. Sonnabend, 13. April, Abends 7½ Uhr bei Nagel.

Röln. Ehrenf. 16. Sonnabend, 13. April bei Bündorf, Vennerstr. 336. Wegen Quartalsabschluß haben alle Mitglieder zu erscheinen.

Langewiesen. Sonnabend, 13. April, Abends 7½ Uhr in der "Centralhalle". Bibliotheksbücher umtauschen.

Leibnitz. Sonnabend, 6. April, Abends 8 Uhr im Restaurant "Kronprinz". Quartalsabschluß, deshalb Erscheinen aller Mitglieder notwendig.

München. Die in letzter Nummer angezeigte Versammlung findet nicht am 6., sondern Sonnabend, 13. April statt.

Neuhaldensleben. Sonnabend, 13. April bei Herzog.

Nürnberg. Sonnabend, 27. April im "Selbster". Die Gesellen und Habilitate.

Wien. Mittwoch, 10. April, Abends 6 Uhr bei Hugo Berger außerordentliche Versammlung.

Stade. Sonnabend, 13. April, Abends 8 Uhr im Berlinerhof.

Steinbach. Dienstag, 6. April, Abends 8 Uhr im Büffet des Sozialen Quartalsabschluß, deshalb Bettwäsche benötigen.

Suhl. Sonntag, 14. April, Nachmittag 2 Uhr im Gasthof zum Schloß zu Suhl.

Sorgau. Sonnabend, 6. April, Abends 7 Uhr in Pößlers Gasthof. Bibliotheksbücher mitbringen.

Spanien. Sonnabend, 13. April im Vereinslokal.

Stadtteil. Sonnabend, 13. April im Vereinslokal.

Unterpörlitz. Sonnabend, 13. April, Abends 9 Uhr im Vereinslokal.

Vordamm. Sonnabend, 6. April, Mittags 12 Uhr im Vereinslokal. Kästen der Beiträge.

Emil Böhme, Eisenberg S.-A.

Einkaufsgeschäft für Glanzgold, Goldschmiede und alle goldhaltigen Sachen.

Reelle und pünktliche Bedienung.

Man verlange Prospekte. Altes Geschäft dieser Art.

Goldschmiede

goldhaltige Lappen und Glaschen lauft zu hohen Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung.

Oskar Bottmann, Stadtteil, Thür.

Goldschmiede, sowie goldhaltige Lappen, Münzen, Paletten, Glaschen, Küpse u. s. w. werden ausgeschmolzen und das Gramm Fein-Gold mit 2 Mt. 60 Pf. angekauft. Sendungen werden schnell erledigt.

H. Haupt, Dresden-A.
Hammerstr. 12.



Vereinigte Gewerkschaften.

Ohrdruf. Montag, den 8. April (2. Osterfeiertag). Abends 8 Uhr in Alt's Felsenkeller.

Großer Ball.

Zu recht zahlreicher Beteiligung lädt freundlich ein. Das Kartell.

Eisenberg. Montag, den 8. April (2. Osterfeiertag) im "Uhlenburger Hof".

Güntzheim.

Zu zahlreicher Beteiligung lädt ein. Die Vermaltung.

Blankenhain. Lieber eingegangene freiwillige Gelder für die Abgebrannten sind noch zu quittieren von Alt-Wasser 20,-, Schöler 15,-, Margarethenhütte 10,-, Brandenburg 10,-, Siersdorf 5,-, Gruna 65,- Pf. H. Ammon.

Zahlstelle Kronach quittiert dankend über vom durchziehenden Brauer Neubert (gen. Altmüller) für nötige Zwecke erhaltenen 15 Mark.

Neuhaldensleben. Sämtliche Bibliotheksbücher sind bis spätestens zur nächsten Versammlung an den Büchermart abzuliefern.

Eisenberg. Der Maler Düsterhoff wird erachtet seinen Verschöpfungen dem hiesigen Extrabond gegenüber zu zulassen. Die Vermaltung.

Arbeitsmarkt.

Jüngst Blumenmaler

gestalt auf Prima-Bewillige, liegt unverzüglich Siedlung event. als Blumenmaler. Im Entwerfen geschmackvoller Dekore gefordert. Offeren unter Z. 100 an die Redaktion dieses Blattes.

Die nächste Nummer der "Ametse" erscheint wegen der Osterfeiertage einen Tag später als sonst. Zur Aufnahme bestimmt muss bis Mittwoch früh in meinen Händen sein.

10. Jahr